

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Gaston Guex (FDP, Zumikon)

betreffend Auswirkungen einer allfälligen Praxisänderung beim Berechnungsfaktor gemäss § 8 des Finanzausgleichsgesetzes

---

Es herrscht bei den Gemeinden und im Kantonsrat eine grosse Unsicherheit betreffend die Zahlungen in und aus dem Finanzausgleichsfonds. Im Hinblick auf die Finanzplanung 2006 und folgende ist der heutige Zustand ein hemmender Faktor, um eine längerfristige Finanz- und Wirtschaftsstrategie vornehmen zu können.

Das heutige System des kantonalen Finanzausgleichs schadet den finanzstarken als auch den finanzschwachen Gemeinden sowie dem Kanton Zürich. Festgestellte Mängel müssen sofort behoben werden. Seit bald über 10 Jahren plant man an einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichsgesetzes. Wir sind der Meinung, dass das wirtschaftliche Umfeld des Kantons Zürich es nicht mehr zulässt, diese Reform noch länger zu verzögern. Wir fordern vom Regierungsrat umgehend die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

Insbesondere muss der § 8 des Finanzausgleichsgesetzes betreffend Steuerfussunterschiede neu interpretiert werden. Dieser soll nicht vom Maximum ausgehend, sondern „von unten her“ interpretiert werden. Ziel muss es sein, die höchsten Steuerfüsse zu senken. Dort wo Steuerfussenkungen nicht verkräftbar sind, sollen geregelte Investitionsbeiträge bei grösseren Vorhaben gesprochen werden oder Entschuldungsbeiträge bei ausgewiesenen Effizienzsteigerungen ausgerichtet werden. Die momentane Auslegung der Bestimmung, welche die finanzstarken Gemeinden zwingt ihre Steuerfüsse anzuheben, schadet nicht nur den finanzstarken Gemeinden, sondern allen Gemeinden und dem Kanton Zürich. Die heute vom Regierungsrat vorgenommenen Aufrechnungen wirken steuerfusstreibend, weshalb darauf zu verzichten ist. Die Standortattraktivität des Kantons Zürich wird dadurch geschwächt und veranlasst reiche Steuerzahlende in die wesentlich steuergünstigeren Kantone Schwyz, Zug oder ins Ausland abzuwandern.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für Kanton und Gemeinden, wenn bei der Berechnung des Maximalwertes der Berechnungsfaktor für die Festlegung des Steuergrenzwertes „von unten her“ ermittelt wird?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, den Steuergrenzwert bis zur Inkraftsetzung eines revidierten Finanzausgleichsgesetzes auf dem Stand 2005 zu belassen, und welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Staatsrechnung sowie für die Geber- und Nehmergemeinden?

Hans-Peter Portmann  
Bruno Walliser  
Gaston Guex

Ch. Achermann	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Badertscher
H. Bär	A. Bergmann	S. Bernasconi	R. Bernoulli	K. Bosshard
W. Bosshard	E. Brunner	R. Cavegn	M. Clerici	L. Dürr
Y. Eugster	H.J. Fischer	R. Frehsner	H. Frei	HP. Frei
H. Frei	W. Furter	F. Ganz	B. Grossmann	L. Habicher
P. Hächler	W. Haderer	U. Hany	H. Hartmann	Hp. Haug
M. Hauser	A. Heer	Th. Heiniger	F. Hess	H-H. Heusser
R. Hirt	W. Honegger	A. Hug	W. Hürlimann	R. Isler
H. Jauch	B. Johner	J. Jucker	O. Kern	U. Kübler
R. Kuhn	K. Kull	J. Leibundgut	P. Mächler	R. Mäder
E. Manser	R. Marty	O. Meier	R. Menzi	Ch. Mettler
E. Meyer	U. Moor	M. Mossdorf	W. Müller	S. Ramseyer
H.H. Raths	P. Roesler	L. Rüegg	C. Schmid	H. Schmid
Hp. Schneebeli	A. Schneider	R. Siegenthaler	A. Simioni	B. Steinemann
E. Stocker	I. Stutz	L. Styger	A. Suter	R. Thalmann
Th. Toggweiler	J. Trachsel	Th. Vogel	C. Walker	B. Walti
Th. Weber	K. Weibel	G. Winkler	H. Wuhrmann	C. Zanetti
M. Zaugg	H. Züllig	E. Züst		